



Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Kürnbach“ nach §34 Abs. 4 Ziffer 3 Baugesetzbuch wird eine bislang im Außenbereich liegende Teilfläche des Grundstückes mit den Flurstücknummern 36 und 204 in den planerischen „Innenbereich“ aufgenommen

Änderungsbeschluss

Mit der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Kürnbach“ nach §34 Abs. 4 Ziffer 3 Baugesetzbuch wird eine bislang im Außenbereich liegende Teilfläche des Grundstückes mit den Flurstücknummern 36 und 204 in den planerischen „Innenbereich“, daß heißt bebauten Ortsteil, von Kürnbach aufgenommen. Damit soll das bisher schon bebaubare Grundstück 36 so vergrößert werden, dass der Bau eines Einfamilienhauses möglich wird.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbare umweltbezogene Informationen sind in einem Umweltbericht zusammengetragen und dokumentiert. Wesentliche Aspekte sind die Belange des Arten- und Biotopschutzes. Es liegen vor eine Bestandsbeschreibung der Umweltbelange für die Fauna, insbesondere der Vögel und sonstige Arten sowie des Bodens. Eine weitere artenschutzrechtliche Beurteilung nach FFH Richtlinie Anhang IV sowie der europäischen Vogelarten wurden erarbeitet. Die Eingriffsregelung, Flächeninanspruchnahme und der Kompensationsbedarf sowie die Maßnahmen zum Schutz der Brutvögel und zum Ausgleich von Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild sind im Umweltbericht beschrieben.

Die Bürgerbeteiligung wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe im Stadtbauamt Bad Schussenried in der Zeit vom 23.10.-23.11.2023 während der ortsüblichen Öffnungszeiten durchgeführt. Die Planung liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme aus. Es besteht dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Der Planbereich und dessen genaue Abgrenzung können auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried unter www.bad-schussenried.de eingesehen werden.

Bad Schussenried, den 12.10.2023

gez. Achim Deinet

Bürgermeister

Auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried bereitgestellt am 18.10.2023